

Ordnung für die Verleihung von Ehrenauszeichnungen des Pfälzerwald-Vereins



1. Art und Auszeichnung

Der Pfälzerwald-Verein kann Einzelpersonen mit folgenden Ehrungen auszeichnen:

- Ehrenmitgliedschaft
- Goldenen Ehrennadel
- Silberne Ehrennadel

2. Verleihung und Auszeichnungen

2.1 Nach § 8 der Satzung kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Einzelpersonen für besondere Verdienste um den Pfälzerwald-Verein zu **Ehrenmitgliedern** ernennen.

Die Aushändigung der Urkunde erfolgt durch den Vorsitzenden.

2.2 Für herausragende Verdienste um den Pfälzerwald-Verein wird die **Goldene Ehrennadel** mit Urkunde verliehen. Die Ehrennadel besteht aus dem Vereinssignet mit goldener Eichenblattbekränzung.

Voraussetzung für die Verleihung sind herausragende Verdienste von Einzelpersonen. Dabei ist davon auszugehen, dass der/die Auszuzeichnende im Aufgabenbereich des Vereins tätig geworden ist. Die Mitarbeit allein auf Ortsgruppenebene reicht für die Auszeichnung nicht aus.

Der begrenzte Personenkreis, an den die Verleihung erfolgt, soll die besondere Bedeutung dieser Ehrennadel unterstreichen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes.

Über die Vergabe selbst entscheidet der Vorstand.

2.3 Für besondere Verdienste um den Pfälzerwald-Verein und die Ortsgruppen wird die **Silberne Ehrennadel** mit Urkunde verliehen.

Die Ehrennadel besteht aus dem Vereinssignet mit silberner Eichenblattbekränzung.

Voraussetzung für die Verleihung sind besondere Verdienste von Einzelpersonen. Dabei ist davon auszugehen, dass der/die Auszuzeichnende im Aufgabenbereich der Ortsgruppe tätig geworden ist.

Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes und den Ortsgruppen der Bezirke, nach Anhörung des Ortsgruppenvorsitzenden, in dessen Ortsgruppe der/die Auszuzeichnende Mitglied ist. Über die Vergabe selbst entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Bezirksobmann.

2.4 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sowie der Goldenen und Silbernen Ehrennadel kann auch an Förderer und Persönlichkeiten außerhalb des Pfälzerwald-Vereins erfolgen, soweit sie sich für Heimat, Natur und Wandern besondere Verdienste erworben haben.

2.5 Die Überreichung der Goldenen Ehrennadel und Urkunde erfolgt durch den Vorsitzenden und zwar im Regelfall während der Tagung der Mitgliederversammlung.

2.6 Die Überreichung der Silbernen Ehrennadel mit der dazugehörigen Urkunde erfolgt durch den Bezirksobmann und zwar im Regelfall in der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe oder in der Bezirksversammlung.

Beschlossen in der Sitzung des Vorstandes am 10. September 2007 in Kaiserslautern.